



**Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu den Anträgen der Fraktionen**

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

(Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend stärken)

DIE LINKE

(Gesundheitsförderung und Prävention und gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen)

FDP

(Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie)

Anfrage des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages – vor dem Hintergrund einer Anhörung am 23. Juni 2008 – mit Datum vom 09. Mai 2008

Der Deutsche Olympische Sportbund teilt die Einschätzung zum hohen Stellenwert von Prävention und Gesundheitsförderung, wie sie in den aktuellen Anträgen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKEN und der FDP deutlich wird. Die Initiative der Abgeordneten und des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages wird nachdrücklich begrüßt. Vor dem Hintergrund gesundheits- und sozialpolitischer Entwicklungen ist es zwingend erforderlich, dass die Prävention eine eigenständige Säule - neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege - im Gesundheitswesen wird.

Noch nicht geklärt ist die Frage, wie es gelingen kann, angesichts der Vielzahl von verantwortlichen Entscheidungsträgern, die Prävention flächendeckend zu gestalten. Die Anträge machen noch einmal deutlich, dass es zur Steigerung der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen einer Zusammenfassung und Ergänzung aller entsprechenden Vorschriften über ein Präventionsgesetz bedarf.

Seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) kann an dieser Stelle auf die zahlreichen Stellungnahmen verwiesen werden, die bereits im Umfeld der Entstehung des Präventionsgesetzes abgegeben wurden. Bezüglich der zentralen Inhalte wird die im Rahmen der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung am 28. April 2000 in Berlin verabschiedete Resolution zum Präventionsgesetz mitgetragen. Danach sind als zentrale Inhalte insbesondere zu berücksichtigen:

- \* Prävention und Gesundheitsförderung sind eine gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Aufgabe; zu deren erfolgreicher Bewältigung müssen entsprechend politisch und fachlich Verantwortliche sowohl organisatorisch als auch finanziell angemessen und verbindlich eingebunden werden.
- \* Prävention und Gesundheitsförderung sind eine Daueraufgabe; diese muss nachhaltig implementiert und angemessen finanziert werden.
- \* Ein Präventionsgesetz sollte an bereits vorhandene und bewährte Strukturen und Regelungen anknüpfen.
- \* Zielorientierung und Qualitätssicherung müssen verpflichtend geregelt werden.
- \* Sozial benachteiligte Gruppen der Bevölkerung müssen besonders berücksichtigt werden.

Aus Sicht des Deutschen Olympischen Sportbundes sollten bei einer Förderung der Prävention durch Bewegung insbesondere folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- \* Eine angemessene Gewichtung des Faktors „Bewegung“ bei der Beschreibung prioritärer Handlungsziele und Handlungsfelder
- \* Die Nutzung der Kompetenz und Infrastruktur der Dachorganisation des Deutschen Sports und seiner Mitgliedsorganisationen
- \* Die Einbeziehung der qualitätsgeprüften und flächendeckend ausgebauten Gesundheitsangebote SPORT PRO GESUNDHEIT vor dem Hintergrund einer deutschlandweiten Präventionspolitik.

Das Anliegen der FDP auf Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bestätigt die Erfahrungen aus den großen Sozialkampagnen des organisierten Sports. Zu Recht mahnen die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKEN an, die Prävention auch finanziell zu stärken. Will man einen Paradigmenwechsel im Gesundheitswesen erreichen, bedarf dies angemessener personeller und finanzieller Ressourcen.

Frankfurt am Main, den 21. Mai 2008